



Vereinigter Reit- und Fahrverein Remscheid e.V.  
Buscher Hof 2b - 42899 Remscheid

[www.reitverein-remscheid.de](http://www.reitverein-remscheid.de) - E-Mail: [reitverein-remscheid@gmx.de](mailto:reitverein-remscheid@gmx.de)

## Anmeldung zur Reitschule des Vereinigter Reit- und Fahrverein Remscheid e.V. (nachfolgend: Reitverein)

Name des/der Reitschülers/in: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Stadt: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil.: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Auffälligkeiten/Allergien: \_\_\_\_\_ Reitstunde/Uhrzeit/Tag: \_\_\_\_\_

Beginn der Reitstunden im Monat: \_\_\_\_\_

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reitstunden und Reitbeteiligung:

Ansprechpartner: Reitlehrer Tel. 0151-64320725

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reitverein und dem oben genannten Reitschüler/-in abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht, Theoriekursen und Reitbeteiligungen.

#### § 2 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Der Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht, Theoriekursen und die Reitbeteiligung kann mit einer Frist von acht Wochen jeweils zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

#### § 3 Monatsbeitrag

Der monatliche Beitrag beträgt (zutreffendes bitte ankreuzen):

##### Reitunterricht (wechselndes Reitpferd)

- 1x Reiten / Woche: 55,00 € (4x 60 Minuten/Gruppe)
- 2x Reiten / Woche: 100,00 € (8x 60 Minuten/Gruppe)
- 3x Reiten / Woche 145,00 € (12x 60 Minuten/Gruppe)

##### Reitbeteiligung (festgelegtes Reitpferd)

- 1x Reiten / Woche: 65,00 € (4x 60 Minuten/Gruppe)
- 2x Reiten / Woche: 120,00 € (8x 60 Minuten/Gruppe)
- 3x Reiten / Woche: 165,00 € (12x 60 Minuten/Gruppe)

##### Voltigieren:

- 1x Voltigieren/ Woche: 35,00 € (4x 60 Minuten/Gruppe)

Die Entgelte werden zum 1. eines jeden Monats im Voraus per Lastschrift von dem folgenden Konto eingezogen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Hiermit erklärt sich der Reitschüler/die Reitschülerin, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter bzw. der Kontoinhaber, ausdrücklich einverstanden und ermächtigt den Reitverein zum Lastschrifteinzug.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Alternativ kann die Zahlung auch mittels eines Dauerauftrages erfolgen.  
Die Reitstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

#### § 4 Ferienzeiten

Die Reitschule des Reitvereins behält sich vor, bis zu 6 Wochen im Jahr zu schließen, wobei der Monatsbeitrag weiter entrichtet wird. In der Regel gibt es eine Sommerpause von 4 Wochen (in der Regel die letzten 4 Wochen der NRW-Sommerferien) sowie eine einwöchige Pause zwischen Weihnachten und Neujahr. Als Ausgleich für den Entfall der Reitstunden in dieser Zeit erhalten alle Reitschüler eine einmalige Gutschrift in Höhe von 75,00 € pro Kalenderjahr auf die Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen.

#### § 5 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitschüler/die Reitschülerin kann für diesen Monatsbeitrag in einem festgelegten Zeitraum den Reitverein besuchen und an der Reitstunde/den Reitstunden teilnehmen. Bei einer Nichtinanspruchnahme einer Reitstunde durch den Reitschüler besteht kein Anspruch auf Ersatz. Wird die Nichtteilnahme 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde angezeigt, kann diese innerhalb der nächsten 14 Tage nachgeholt werden. Das Voltigieren kann nicht nachgeholt werden. Der Reitverein ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers / der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, eine Vertretung zu benennen oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe und festen halbhohen Schuhen grundsätzlich Pflicht.

#### § 6 Einstufung der Reiter

Der Reitlehrer / die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung aller reiterlichen Aspekte über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

#### § 7 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden des Reitvereins, Leihpferden oder auf eigenen Pferden des Reitschülers statt. Der Reitverein haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung und Reitlehrerhaftpflicht. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Reiten in der Bewegungshalle ist auf eigene Gefahr. Es liegt ein Order im Stall aus, in dem unsere Versicherungen aufgeführt sind. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Reitverein keine Haftung. Hiermit bestätigen Sie noch einmal, dass sich der Reitschüler/ die Reitschülerin auch alleine auf der Anlage bewegen darf und nicht unter ständiger Aufsicht stehen muss. Dies beinhaltet z.B. alleine auf die Toilette zu gehen, sich alleine bei den Tieren aufzuhalten oder auf einem Klettergerüst zu spielen usw.

#### § 8 Veröffentlichung von Fotomaterial

Hiermit geben Sie dem Reitverein Ihr Einverständnis, Fotos von dem Reitschüler/der Reitschülerin auf Werbemitteln oder auf der Internetseite des Vereins zu verwenden. Dies geschieht ohne Namensnennung und ausschließlich für eigene Zwecke.

#### § 9 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den o.g. vertraglichen Regelungen zwischen mir und dem Reitverein einverstanden bin.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Steuernummer: 126/5771/0314

Bankverbindung: Stadtparkasse Remscheid

IBAN: DE 27 3405 0000 0000 0788 81, BIC: WELADEDXXX